

dem Verwalter Schreiber. 3) 1 Acker daselbst an Conrad Schram gelegen, ex officio an dem Meißbietenden öffentl. verkauft werden, wer nun darauf bieten wil, der kan sich in dem dazu ein für allemahl auf den 12ten Febr. a. k. anberahmten licitations Termin auf hiesigem Landgericht an geben. Cassel den 22ten Novembr. 1769.

Fürstl. Hess. Landgericht das.

- 2) Drey und ein 4tel Acker 2 Muthen Land, so an der Zwehrerstraße, zwischen dem Fuhrmann Kropf und dem Hr. Registrator Gerlach gelegen, sind an den Meißbietenden in Cassawehrung zu verkaufen, und darauf bereits 250 Rthlr. geboten worden. Wer nun ein Mehreres zu geben Lust hat, kann sich bey der Hr. Oberstin von Germann, in des Hr. Inspect. Lagisse Behausung, melden.
- 3) Es sollen des Johann Burchard Seegers zu Simmershausen folgende Grundstücke, als 1) 1 halbe Hufe Land, so gnädigst. Herrschaft Zins- und Zehndbar. 2) 1 viert. Hufe Land, so ebenfals gnädigst. Herrschaft Zins- und Zehndbar. 3) 5 viert. Acker Erbland auf der Burg, an Jost Henrich Seeger jun. 4) 1 Acker Land im Hohen Kirichen Felde, an Caspar Schweinsberg Witt. 5) 1 halber Acker auf dem Weydberge an Johann George Brede gelegen, ex officio an den Meißbietenden öffentl. verkauft werden; Wer nun darauf bieten wil, der kan sich in dem dazu ein für allemahl auf den 20ten Febr. a. k. anberahmten licitations Termin auf hiesigem Landgericht an geben. Cassel den 20ten Novembr. 1769.

F. H. Landgericht das.

- 4) Es sind die Dubreischen Erben gesonnen, ihre auf dem Gouvernements-Platz an der obersten Marktgaße gelegene Eck. Behausung aus der Hand zu verkaufen, und sind bereits 4200 Rthlr. darauf geboten worden. Wer ein Mehreres zu geben gewillt, wolle sich bey den Erben selbst in gedachter Behausung melden; Auch dienet zugleich zur Nachricht, daß allenfalls die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kan.
- 5) Nachdem über Johann Martin Harlen und dessen Ehefrau zu Gleichen Vermögen der Concurs erkant worden; So sollen von Obrigkeit und Amteswegen deren nachfolgende immobil Güther, als, 1) Haus, Hofreyde, Schener und Stallung nebst einer Schmide. 2) Ein Erbgarten vorm Dorf, an Johannes Merten gelegen. 3) eine Hufe Land zinslet in den Teutschenhof zu Friglar 5 Viert. 5 Mehen partim. 4) Noch eine halbe Hufe Land, zinslet an denselben 2 Viertel 10 Mes. Korn und eine Gans. 5) 1 drittel Theil von 1 und 1 achtel Acker Erbland im Hemmenhohl, so ein doppelter Anewänder. 6) 1 drittel Theil von 1 und 1 viertel Acker Erbland an der Mezerseite, an Johann Henrich Dietrich. 7) 1 drittel von 1 und 3 sechstel Acker Erbland im Weigenborner Feld an Eyl Jtter. 8) 1 drittel von 1 Acker Erbland an der Kirchbergseite, an Ostwald Tromm. 9) 1 drittel von 1 halb. Acker Erbland auf dem Fennerbaum, an Johannes Jtter. 10) 1 drittel von 1 halb. Acker Erbland auf der Pfirschstadt an Adam Füllings Witt. 11) 1 drit. von 1 halb. Acker Erbland auf dem Fallo an Mathias Greben Erben. 12) 1 drit. von 1 halben Acker im Zehndfreyen im Gudensberger Feld, an Christoph Steinmezen Erben. 13) 1 halb. Acker Erbland am Neuckell. 14) 1 halb. Acker Erbland auf dem Eichholz. 15) noch 1 halbe Hufe Land zinslet nach Friglar an das Stifte Petri, 2 Viert. partim. 16) 2 drittel Theil von 1 und 1 achtel Acker Erbland im Hemmenhohl. 17) 2 drittel von 1 und ein viert. Acker Erbland an der Mezerseite, an Joh. Henrich Dietrich. 18) 2 drittel von 1 und 3 sechstel Acker Erbland im Weigenborner Felde. 19) 2 drittel von 1 Acker Erbland an der Kirchberger Seite. 20) 2 drit. von 1 halb. Acker Erbland auf dem Fennerbaum. 21) 2 drittel von 1 halben Acker Erbland auf dem Fallo. 22) 2 drittel von 1 halben Acker Erbland auf der Pfirschstadt. 23) 2 drittel von 1 halb. Acker auf dem Zehndfreyen: an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf Dienstag den 27ten Febr. künftigen Jahrs präfixiret worden. Wer nun bemeldte Güther besammten oder einzeln zu kaufen willens ist, kan sich in praexo bey hiesigem Amt von des Morgens 9 bis 12 Uhr angeben, sein Gebot thun und nach Befinden, des Zuschlags gewärtigen. Es bleibt aber hierbey ohnverhalten, daß Niemand, außer welcher Obrigkeitliche Attestata beybringen wird, daß er solvendo seye, und dahero annehmliche Caution zu leisten im Stande ist, zur Licitation gelassen werde. Gudensberg den 29ten Novembr. 1769.

Hochfürstl. Amt daselbst.

- 6) Nachdem Michael Börner von Gleichen bonis rediret hat; So sollen von Obrigkeit und Amteswe-